

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. August 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0343-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9541/J betreffend "Nebenbeschäftigungen", welche die Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 16. Juni 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Mit Stichtag 1. Juni 2016 sind im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wirtschaft, insgesamt 263 Meldungen von Nebenbeschäftigungen gemäß § 56 Abs. 3 BDG 1979 eingelangt. Davon entfallen 140 Meldungen auf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Zentralleitung und 123 Meldungen auf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wirtschaft.

- Mit Stichtag 1. Juni 2016 sind im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung, insgesamt 89 Meldungen von Nebenbeschäftigungen gemäß § 56 Abs. 3 BDG 1979 eingelangt. Davon entfallen 32 Meldungen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle und 57 Meldungen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Seit der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9767/J der XXIV. GP wurde in keinem Fall die Ausübung einer Nebenbeschäftigung untersagt.

Dr. Reinhold Mitterlehner

